

Stacheldraht muss weg!



© 123rf.com

Für viele Wildtiere stellen Weidezäune unnatürliche Hindernisse in ihrem Lebensraum dar. Je nach Standort und Zauntyp sind diese unüberwindbar, oder sie stellen gefährliche Fallen dar. Sowohl Weide- wie auch viele Wildtiere sind Fluchttiere, d.h. wenn sie erschrecken, reagieren sie mit Weglaufen. Zäune werden vor allem am Waldrand nicht oder zu spät erkannt. Schlimme Verletzungen und ein elender Tod können die Folge von Verheddern in oder Hängenbleiben an Zäunen sein. Besonders problematisch ist der leider in vielen Kantonen noch immer weit verbreitete Stacheldraht. Dessen Verwendung ist unverständlicherweise nur bei Pferden und Lamas verboten, bei sämtlichen anderen Weidetieren aber weiterhin erlaubt. Der Schweizer Tierschutz STS unterstützt daher fachlich und in Einzelfällen auch finanziell oder personell die Eigeninitiative von Gemeinden, welche Stacheldraht auf ihrem Gebiet entfernen und durch tierfreundlichere Alternativen ersetzen wollen.

Vorzeigebispiel Hofstetten-Flüh (SO)

Im April 2012 halfen Freiwillige des Schweizer Tierschutz STS der Gemeinde Hofstetten-Flüh im Solothurner Jura bei der Entfernung eines rund 2.5 km langen Stacheldrahtzaunes. Die Gemeinde ersetzt derzeit die Umzäunung einer weitläufigen Vieh- und Kamelweide im Blauen-Gebiet. Im Rahmen dieser Arbeiten sollte der noch vorhandene Stacheldrahtzaun entfernt werden. Frühzeitig kontaktierte die Gemeinde den Schweizer Tierschutz STS und bat um fachlichen Rat. Weil der STS die Eigeninitiative der Gemeinde begrüsst und 2011/12 mit Geldern der gemeinnützigen Jeker-Stiftung Projekte zum Schutz von Wildtieren unterstützen konnte, wurde der Gemeinde ein Beitrag an das neue Zaunsystem gesprochen. Tierschutz-Freiwillige unterstützten zudem den technischen Dienst der Gemeinde bei der Demontage des Stacheldraht-Zaunes.

Strenge Auflagen für Elektrozaun

Das Weidegebiet soll anstelle des Stacheldrahtes mit einem elektrischen Zaunsystem gesichert werden. Da es sich bei der umzäunten Fläche um eine grössere Landschaftskammer handelt, die auch als Weide- und Durchgangsgebiet für Wildtiere eine grosse Rolle spielt, muss der neue Zaun strengen Vorgaben genügen. So darf der Zaun aus maximal drei Litzen bestehen, von denen die unterste mind. 55 cm vom Boden entfernt sein muss. Der Zaun darf zudem nicht höher als 105 cm sein. Damit wird gewährleistet, dass Rehe und Wildschweine unter dem Zaun hindurch schlüpfen und Rothirsche oder Gämsen ihn überspringen können. Zudem muss der Zaun mindestens fünf Meter vom Waldrand entfernt sein, so dass er von fliehenden Tieren als Hindernis wahrgenommen werden kann. Die gesamte Weidefläche muss zudem in mindestens drei Kompartimente aufgeteilt werden, und es dürfen jeweils nur jene Zaunabschnitte unter Strom stehen, wo auch tatsächlich geweidet wird.

Die wichtigsten Informationen auf einen Blick

Ein Elektrozaun, wie er unter den oben genannten Vorgaben erstellt werden soll, ist aus Tierschutzsicht die bessere Alternative zum Stacheldrahtzaun. Ein solches Zaunsystem entspricht auch den Tierschutz-Vorgaben an Weidezäune, wie sie der Schweizer Tierschutz STS in seinem Merkblatt „Sichere Zäune für Nutz- und Wildtiere“ definiert hat. Der ideale Weidezaun wird demnach von Nutztieren als Grenze erkannt und akzeptiert, ist für Wildtiere sichtbar und durchlässig, verursacht weder bei Mensch noch Tier Verletzungen und kann leicht abmontiert bzw. abgelegt oder abgestellt werden, wenn er nicht gebraucht wird.

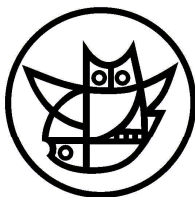
Das ausführliche Merkblatt des Schweizer Tierschutz STS enthält detaillierte Informationen und alle wichtigen Punkte, die bei der Planung und Erstellung eines Weidezauns zu beachten sind. Es stellt sowohl problematische wie auch empfehlenswerte Zaunsysteme vor und zeigt in einer übersichtlichen Tabelle, welcher Zaun sich bei welcher Tierart und welchem Weidesystem am besten eignet. Das Merkblatt kann auf der Homepage des Schweizer Tierschutz STS (www.tierschutz.com/publikationen) heruntergeladen oder auf der Geschäftsstelle in Basel telefonisch bestellt werden.

Aufruf an die Gemeinden: Stacheldraht muss weg!

Bisher kennt nur der Kanton Graubünden ein kantonales Verbot der Verwendung von Stacheldraht bei Tierweiden. Aus Tierschutzsicht nicht nachvollziehbar ist, dass die Tierschutzverordnung die Verwendung von Stacheldraht generell nur bei Pferde- und Lamaweiden verbietet, für alle anderen Weidetiere aber weiterhin toleriert. Auch Kühe, Kälber, Schafe oder Ziegen können sich am Stacheldraht schwere Verletzungen zufügen! Und für Wildtiere stellt Stacheldraht noch immer eine grosse Gefahr dar, wie die immer wieder verletzt oder tot aufgefundenen Rehe, Gämsen, Eulen und Greifvögel beweisen.

Der Schweizer Tierschutz STS ruft die Gemeinden daher auf, Eigeninitiative zu zeigen und problematische Zäune auf ihrem Gemeindegebiet – wozu neben Stacheldraht auch Weidenetze oder Knotengitterzäune gehören – zu entfernen und durch tierfreundlichere Alternativen zu ersetzen. Gerne berät der STS interessierte Gemeinden!

- Für weitere Auskünfte: Sara Wehrli (Zoologin), Fachstelle Wildtiere STS. Tel. 076 345 14 48 oder sara.wehrli@tierschutz.com
- Merkblatt „Sichere Zäune für Nutz- und Wildtiere“: Download unter www.tierschutz.com/publikationen oder bestellen bei Schweizer Tierschutz STS, Geschäftsstelle, PF, 4008 Basel, Tel. 061 365 99 99, sts@tierschutz.com



SCHWEIZER TIERSCHUTZ STS